

Benutzungsordnung der Mediothek des Sprachenzentrums

Öffnungszeiten

- (1) Die Mediothek ist wochentags (montags bis freitags) von 8 Uhr bis 20 Uhr geöffnet.
- (2) Aus besonderen Gründen kann die Mediothek kurzfristig ganz oder teilweise geschlossen werden. Dies wird durch Aushang angezeigt.

Anerkennung der Benutzungsordnung

Mit dem Betreten der Mediothek wird die Benutzungsordnung anerkannt. Die Benutzungsordnung kann von jedermann eingesehen werden.

Verhalten in der Mediothek

- (1) Jeder Benutzer hat Rücksicht auf andere Mediothekebenutzer zu nehmen.
- (2) Es ist Kartenbesitzern mit einer Zugangsberechtigung zur Mediothek nicht gestattet, weiteren Personen ohne Zugangsberechtigung das Betreten der Mediothek zu ermöglichen.
- (3) In der Mediothek ist ruhestörendes Verhalten zu vermeiden (Unterhaltungen, Telefongespräche etc.). Essen und Rauchen sind untersagt. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
- (4) In der Mediothek stehen Computerarbeitsplätze zur Verfügung. Diese dürfen nicht für mediothekefremde Zwecke genutzt werden. Mediothekefremd ist alles, was die Arbeit in der Mediothek behindert, gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstößt. Bei starker Nachfrage kann die Benutzung der Geräte zeitlich beschränkt werden.
- (5) Anweisungen zur Benutzung der Geräte, Datenbanken und Internetdienste sind einzuhalten. Urheber- und Lizenzbestimmungen müssen beachtet werden. Es ist untersagt, Änderungen bei den Systemeinstellungen, Netzkonfigurationen und der Software vorzunehmen.
- (6) Headsets/Kopfhörer muss jeder Mediothekebenutzer selbst mitbringen.
- (7) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch Manipulationen oder sonstige unerlaubte Benutzungen an den Geräten und Medien der Mediothek entstehen. Vor und während des Gebrauchs erkannte Mängel an den Geräten sind einem Mitarbeiter des Sprachenzentrums unverzüglich mitzuteilen.
- (8) Ergänzend zur Benutzungsordnung der Mediothek finden die einschlägigen Bestimmungen des Universitätsrechenzentrums Anwendung.

Sorgfalts- und Schadensersatzpflicht der Benutzer

(1) Alle Medien und Einrichtungsgegenstände der Mediothek sind sorgfältig zu behandeln und dürfen nicht beschädigt werden. Als Beschädigung von Medien gelten auch Eintragungen jeder Art, wie Anstreichungen und Berichtigungen von Fehlern, sowie Knicken von Blättern, Tafeln und Karten.

(2) Bei Entnahme von Medien sind deren Zustand und Vollständigkeit vom Benutzer zu prüfen und vorhandene Schäden den Mitarbeitern des Sprachenzentrums mitzuteilen. Nicht sogleich erkennbare Mängel sind unverzüglich anzuzeigen.

(3) Wer Medien, Einrichtungsgegenstände oder sonstige Arbeitsmittel der Mediothek beschädigt, hat das einem Mitarbeiter des Sprachenzentrums unverzüglich schriftlich anzuzeigen und Schadensersatz zu leisten.

(4) Es dürfen keine Medien mitgenommen werden. Nach der Nutzung sind die Medien in das entsprechende Schrankfach zurückzustellen.

Ilmenau, 06.08.2007